



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 43 - Bildungsurlaub

Schule für Pflanzenheilkunde in Brandenburg  
- Dr. Kristin Peters  
Strandpromenade 2  
16837 Flecken Zechlin

Hamburger Straße 131  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: +49 40 428 63-4672  
Telefax: +49 40 4279-67031  
Ansprechpartner: Ralf Mende  
Zimmer: Th 905  
E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de  
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
27.06.2023, Dr. K. Peters

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
HI 43-1/406-07.5, **61309**

Datum  
14.08.2023

### Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 27.06.2023 wird die Veranstaltung

**Nimm deine Gesundheit in die Hand: Energie schöpfen mit der Kraft der Heilpflanzen, für Teilnehmende, die hauptberuflich in medizinischen, pflegerischen oder gesundheitsberatenden Berufen tätig sind**

Veranstaltungsort: Krakow am See

Termin/Zeitraum: 09.10.2023 bis 13.10.2023 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,00 EUR wurde entrichtet.

**Bescheidzusatz zur Durchführung von Onlineunterricht**

Die Anerkennung gilt auch dann, wenn die Veranstaltung online durchgeführt wird.

Bei der Durchführung von Online-Veranstaltungen muss gewährleistet sein, dass

- die Veranstaltung inhaltsgleich mit dem hier anerkannten Programm durchgeführt wird,
- die tägliche Arbeitszeit von sechs Zeitstunden (bei EDV- und Sprachkursen sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten) nicht unterschritten wird,
- die Interaktion zwischen Kursleitung und Teilnehmenden jederzeit gegeben ist und
- die Anwesenheit der Teilnehmenden nachweisbar ist.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Bescheidzusatz**

Bescheinigungen gemäß § 9 (2) BiUrlG HA dürfen nur an die Teilnehmenden ausgegeben werden, die hauptberuflich in den im Titel genannten Bereichen tätig sind.